

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Abwasserentsorgung  
Bearbeiter: Manuela Bräunig

Vorlage-Nr.: SR032-2018

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 14.06.2018  
Aktenzeichen: 241-807

## Beschlussvorlage

### **Aufnahme Förderinvestitionsdarlehen für Neu SW- und Regenwasser-Kanal Dammweg/Pillnitzer Straße**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss Stadtrat	19.06.2018	N				
	27.06.2018	Ö				

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Investitionsdarlehens nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2009 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg für den Neubau des Schmutz- und Regenwasserkanals im Bereich Dammweg und Pillnitzer Straße in Höhe von 125.800,00 € bei der Sächsischen Aufbaubank mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einer Zinsbindungsfrist bis 30.06.2038 und zu einem Sollzinssatz in Höhe von 0,2000 % p.a. als Ratendarlehen.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Derzeit können die im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg geplanten Investitionen nur fremdfinanziert werden. Im Wirtschaftsplan 2017 und 2018 sind hierfür entsprechende Kredite vorgesehen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde auch genehmigt wurden.

Die Maßnahme Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal im Bereich Dammweg / Pillnitzer Straße war mit 275.000 € im Wirtschaftsplan 2016 festgesetzt, wurde im Wirtschaftsplan 2017 fortgeschrieben und im Wirtschaftsplan 2018 in gleicher Höhe neu veranschlagt. Finanziert werden soll die Baumaßnahme durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 7.400 €, das zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 125.800 €, durch ein frei finanziertes Darlehen in Höhe von 86.600 € und durch den investiven Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt Radeberg in Höhe von 55.200 €.

**Anlage/n**

Darlehensvertrag zu SR032-2018

<i>Finanzielle Auswirkungen:</i>	<i>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</i>
<i>Veranschlagung:</i>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<i>Haushaltsstelle:</i>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------



# Zurück an SAB



Kommunal- und Gewerbefinanzierung

Stadtverwaltung  
Radeberg  
Markt 19  
01454 Radeberg

Telefon 0351 / 4910-3969  
Telefax 0351 / 4910-3905  
grit.binner@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:  
KB416

Dresden, 07.06.2018

## Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009

**Antragsnummer** : 100251703  
**Kreisnummer** : 625  
**Zuwendungsempfänger** : Stadtverwaltung  
Radeberg  
Markt 19  
01454 Radeberg  
**Zuwendungsempfänger** : Stadtverwaltung  
Radeberg  
Markt 19  
01454 Radeberg  
**Kundennummer** : 2000001472

## DARLEHENSVERTRAG

zwischen der

Sächsischen Aufbaubank -Förderbank-

und

Stadtverwaltung  
Radeberg  
Markt 19  
01454 Radeberg OT Radeberg

- Darlehensnehmer -

über ein Darlehen zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2007 vom 04. Februar 2009 und unter Bezugnahme auf den Antrag zum Abschluss eines Darlehensvertrages vom 07.10.2015.

### **Verwendungszweck**

Vorhabensart: Kanäle Sonderbauwerke (LM)  
Vorhaben: Neubau SW- und RW-Kanal Dammweg / Pillnitzer Straße

### **Konditionen und Kosten**

Darlehensnennbetrag : 125.800,00 EUR  
(in Worten: einhundertfünfundzwanzigtausend  
achthundert 00/100 EUR)

Kontonummer : 3000661105

Darlehenslaufzeit : 40 Jahre

Unverbilligter Sollzinssatz : 1,6400 % p.a.

Sollzinsbindung : bis zum 30.06.2038

Zinsverbilligung gemäß Zuwendungs-  
bescheid vom 23.08.2016 auf einen ver-  
billigten Sollzinssatz in Höhe von : 0,2000 % p.a.

Zinsverbilligungszeitraum : bis zum 30.06.2038

Nach Darlehensauszahlung wird der auf die einzelnen Zinszahlungen entfallende Anteil des Zinszuschusses pro Zahlungstermin in einem Tilgungsplan mitgeteilt.

Tilgung : Ratendarlehen

Tilgungsrate : 786,25 EUR

Anzahl der Raten : 160

Fälligkeitstermine für Zins und Tilgung : vierteljährlich im März, Juni, September und  
Dezember zum Letzten des Monats

1. Tilgung fällig am : 30.09.2018

Die Zinszahlung erfolgt erstmals zum nächsten Fälligkeitstermin nach Beginn der Darlehensauszahlung. Die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- ist jedoch berechtigt, den übernächsten Fälligkeitstermin als ersten Zinszahlungstermin zu bestimmen.

Auszahlung : 100 % in einem Betrag, frühestens zum nächsten

Monatsersten

Bereitstellungszinsen : 2,0000 % p.a.  
ab : 19.07.2018

### Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Bestimmungen - Kommunaldarlehen (Vordruck Nr. 61524) sind Bestandteil dieses Vertrages.

### Besondere Bestimmungen

Der Darlehensnehmer versichert, dass das Darlehen unter Beachtung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften aufgenommen wird und die üblichen für ein Kommunalkreditgeschäft erforderlichen Beschlüsse, Genehmigungen und Vertretungsnachweise vorliegen.

Das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers gemäß § 489 Abs. 2 BGB wird ausgeschlossen.

Die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- hat die Möglichkeit, sich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu refinanzieren.

An das vorliegende Angebot hält sich die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- 14 Tage ab Datum dieses Angebotes gebunden. Geht der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- der unterschriebene Darlehensvertrag nach diesem Termin zu, so ist sie berechtigt, das Angebot zu widerrufen.

Dresden, 07.06.2018

**SAB**  
**Sächsische AufbauBank**  
- Förderbank -

Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden  
Sächsische Aufbaubank -Förderbank-  
Tel. (03 51) 49 10 00, Fax -40 00

Ort, Datum

Darlehensnehmer (Siegel \ Stempel)

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- lautet: DE 179593934. Es handelt sich um einen steuerfreien Finanzumsatz.

### Anlagen

- Vertragsmehrfertigung
- Allgemeine Bestimmungen - Kommunaldarlehen (Vordruck Nr. 61524)
- Vordruck Auszahlungsantrag